

B E G R Ü N D U N G

zum Bebauungsplan Nr. 1 der Gemeinde Simonsberg, Kreis Nordfriesland

1. Entwicklung des Planes

Der vorliegende Bebauungsplan Nr. 1 wurde auf Grund eines größeren Baulandbedarfs für die Errichtung von 60 Wochenendhäusern und 1 Hotel aufgestellt. Dieser Baulandbedarf wurde hervorgerufen durch das ständige Anwachsen von Badenden und Erholungssuchenden. Für diesen Bedarf wird in dem anliegenden Bebauungsplan Nr. 1 eine Fläche von insgesamt ca. 5,5 ha als Bauland ausgewiesen.

Auf der ausgewiesenen Fläche können 61 Neubauten errichtet werden. Dieses entspricht dem Bedarf der nächsten vier Jahre.

2. Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens

Das zu bebauende Gelände befindet sich in privatem Besitz. Die vorhandenen Grenzen lassen eine Bebauung nach dem vorliegenden Bebauungsplan zu.

3. Kosten

Für die im vorliegenden Bebauungsplan vorgesehenen städtebaulichen Maßnahmen werden dem Bauträger voraussichtlich folgende Kosten entstehen:

a) Ausbau der öffentlichen Erschließungsstraßen einschl. Schmutz- und Regenwasserkanalisation	405.000,-- DM
b) Wasserversorgung	61.000,-- DM
c) Stromversorgung	183.000,-- DM
d) Abwasser-Kläranlage	36.000,-- DM
	<hr/>
	685.000,-- DM
	=====

Die Erschließungskosten werden nach Maßgabe der §§ 123 BBauG aufgebracht.

4. Versorgungseinrichtungen

Die Versorgung mit Wasser wird durch den Wasserbeschaffungsverband Eiderstedt durchgeführt. Die Stromversorgung erfolgt durch die Schlesweg. ~~Sämtliche Bauvorhaben innerhalb eines Bereiches von 20 m beiderseits der Hauptleitungen sind vor Beginn des Baues mit der Schlesweg abzustimmen.~~
Gasversorgung ist nicht vorgesehen.

5. Abwasserbeseitigung

Die Entwässerung wird als Trennsystem in der Straße durch den Bauträger verlegt. Die Grundstücke sind nach Fertigstellung der Leitungen in den Straßen anzuschließen. Schmutzwasser wird über eine Kläranlage beseitigt, und in die Vorflutgräben abgeleitet. Das anfallende Regenwasser wird hinter der Klärgrube in die Vorflut eingeleitet. Gasversorgung ist nicht vorgesehen.

6. Müllbeseitigung

Die Müllbeseitigung erfolgt durch die gemeindliche Abfuhr.

7. Feuerlöscheinrichtungen

Löschwasser wird aus den 6 neu geplanten Hydranten des zentralen Wasserversorgungsnetzes entnommen.

8. Allgemeine Voraussetzungen für die Zulässigkeit baulicher und sonstiger Anlagen

Die Errichtung von Stellplätzen und Garagen auf den einzelnen Grundstücken sind unzumutbar und unzulässig nach § 15 Bau NVO. Es ist ein besonders schutzbedürftiges Wochenendhausgebiet für Erholungssuchende und eine einheitliche Siedlungsform.

Simonsberg, den 3. Juni 1970

Überarbeitet aufgrund des ~~XXXXXXX~~ Erlasses vom 18. Februar 1971
Az.: IV. 81 e - 813/04 - 54.120 (1).

Husum, den 3. April 1971

Die Gemeinde:



Der Bürgermeister

Alu Amisom

Der Planverfasser:

Kurt Kabelitz
Kurt Kabelitz
Freier Architekt
225 HUSUM, Dankwerth-Straße 4a,